

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.03.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2067/VIII aus der 49. BVV vom 08.10.2020

Kinderschutzprojekte stärken!

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen der BVV wurde und wird gefolgt.

Der Bezirk hat das Familienförderbudget der Kommune (bezirkliche Mittel) im letzten Doppelhaushalt fast verdoppelt. Wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 jeweils 365.000 € zum Einsatz gebracht, sind in den Jahren 2020/2021 jeweils 650.000 € für die Familienförderung eingesetzt worden bzw. werden eingesetzt. Diese Summen wurden bzw. werden über Leistungsverträge an freie Träger der Jugendhilfe zur Umsetzung eines breiten Leistungsangebotes ausgezahlt. Hiermit wurde und wird ein deutlicher politisch, wie fachlicher Wille zur Verbesserung der Familienförderlandschaft in Marzahn-Hellersdorf umgesetzt.

Durch Senatsmittel konnte in 2019 ein weiteres Familienzentrum im Kinder- und Jugendhaus an der Wuhle (Garzauer Str. 29 in 12683 Berlin, Träger Fipp e.V.) in Betrieb genommen werden.

Es werden Projekte wie die Stadtteilmütter, Aufsuchende Elternhilfe, Familienservicebüro und das Netzwerk Alleinerziehende durch Senatszuwendungen finanziert, die dem Bezirk sehr zu Gute kommen.

Seit vier Jahren wird ein Bundesprojekt „Kita-Einstieg - Brücken bauen in Frühe Bildung“ für die Familien umgesetzt. Im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen können schon seit 2012 familienfördernde Angebote sowie die Netzwerkarbeit rund um die Geburt sichergestellt werden.

Der Bezirk ist zudem ein sehr aktiver Player im Diskurs Familienförderung für Berlin im Zusammenwirken mit Entscheidungsträgern des Senates, Politikern und dem beauftragten Prozessbegleitungsunternehmen und wirkt aktiv in den überbezirklichen Gremien zur Familienförderung und auch in der Projektgruppe für den Entwurf eines Familienförderungsgesetz für Berlin mit.

Familienzentren, der Vätertreff und andere genannte Angebote der Familienförderung haben ihre gesetzliche Grundlage im § 16 SGB VIII und dieser beschreibt, dass allen Familien „Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden“ sollen. „Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.“

Wesentlich dabei ist, dass die Angebote auf Bedürfnisse und Interessen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien, insbesondere auch junge Familien, zur Mitarbeit in den Erziehungsfragen in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen. Diese Angebote sollen Familien (jungen Eltern insbesondere) bei der Bildung und Erziehung unterstützen, über allgemeine Fragen der Erziehung und Entwicklung von jungen Menschen beraten und auch Angebote für die Familienfreizeit einschließen.

Familienfördernde Angebote können und sollen natürlich präventiv wirken und sind somit sicher auch Angebote im Sinne des Kinderschutzes. Die in den Angeboten wirkenden Fachkräfte achten natürlich auf ihre Besucherinnen und Besucher und wissen im Kinderschutzfall die Vorgehensregeln im Umgang damit einzuhalten.

Grundsätzlich ist Kinderschutz „Jedermannspflicht“.

Familienzentren und andere Angebote sind geschützte Orte für Familien, wo die Freiwilligkeit der Familien am Wissenserwerb oder dem Erlernen von Handlungssicherheit vorausgeht, aber nicht eingefordert wird.

Im Ergebnis wird zusammengefasst, dass der Bezirk sehr intensiv am Aufwuchs familienfördernder Angebote arbeitet. Damit verbindet der Bezirk auch die Erwartungshaltung, dass die Verbesserung der Familienförderlandschaft in Marzahn- Hellersdorf einen positiven Einfluss im Kontext des Kinderschutzes hat.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Jugend und Familie